Nachweis der Trainingstage als Anlage zum Bedürfnisantrag
für den Erwerb einer Waffe (§14 Abs.2,3 und 4 WaffG) oder zur Bescheinigung für Sportschützen nach §4 Abs. 4 WaffG.

Hinweis: Wenn Sie regelmäßig für jeden Monat einen Eintrag haben, genügen 12 Einträge. Bei Unterbrechungen müssen Sie 18 Tage regelmäßig verteilt auf 12 Monate nachweisen. Der Nachweis muss mit der Art der Waffe erbracht werden die erworben werden soll. (Art = Kurzwaffe oder Langwaffe) Es gilt der Zeitraum von der Antragstellung 12 Monate rückwirkend. Mehrere verschiedende Kurzwaffenkaliber an einem Tag werden als eine Trainingseinheit gewertet. (Trainingseinheit = Trainingstag)

Name: _____ Mitgliedsausweisnummer _____

	Datum (TT.MM.JJJJ)	**Waffenart** (Gewehr/Pistole/Flinte)	Disziplin. Lt. Sportordnung.	**Kaliber**	Wettkampf/ Training/Schuss zahl	**Schießstätte**
1 -12 Monate						

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß vom Antragsteller gemacht. Es ist dem Antragsteller bekannt das es bei falschen Angaben zu rechtlichen Konsequenzen kommen könnte.

Hinweis: Dieser Nachweis kann nachträglich aus den Schießbüchern / Schießklatten / EDV Aufzeichnungen zusammengestellt werden. Zur besseren Übersicht sollte pro Waffenart ein Blatt verwendet werden.

Datum: ☐☐.☐☐.☐☐

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift/Stempel des Vereinsvorsitzenden oder Beauftragten